

Es geht um Ihre Sicherheit !

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!
Damit Sie und alle Personen in Ihrem Haushalt sorglos Heizgeräte und Warmwassererhitzer benutzen können, beraten wir Sie in allen Fragen rund um's Feuer im Haus.

Ihr öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer beurteilt ihren Rauchfang bzw. Abgasleitung unbefangen und professionell.

Ein oder 2 Mitarbeiter?

Pro Fang wird bei der Dichtheitsprüfung mit
- zirka 15 Minuten für zwei Mann oder
- 20-25 Minuten für einen Mann gerechnet.
(inkl. Auf- und Abbau der Geräte)

Es ist also, preislich gesehen, irrelevant ob ein oder zwei Mitarbeiter die Arbeit erledigen.
Wenn dann auch noch eine Undichtheit gefunden wird, ist der Fang bzw. unsere Abdichtungen genauer zu untersuchen und die Dichtheitsprüfung zu wiederholen.

Spätestens dann ist sogar eine Ersparnis zu erreichen wenn zwei Mitarbeiter daran arbeiten.

4 Augen sehen mehr - auch daher wird diese Arbeit im Normalfall von 2 Mitarbeiter erledigt.

Denn es geht im IHRE Sicherheit.

Moderne Medien

Informationen zu der Dichtheitsprüfung
finden Sie unter:

<https://youtu.be/nNS8WgZf8Ig>

<http://www.wtg-ooe.at/dichtheitspruefung/>

<https://youtu.be/yxsON4oBxrI>

(vom Hersteller der Prüfgeräte
Achtung:Deutsche Rechtsgrundlagen
werden erklärt)

Produktempfehlung:

Dohlenschutzgitter
z.B.: Größe 1: € 58,80
Verwendbar bei Ø 12-18 cm

im Webshop oder bei unserem Mitarbeiter



Robert Gehringer

öffentlich zugelassener Rauchfangkehrermeister

Eferdinger Strasse 11, 4600 Wels
Tel. 07242 42654 / Fax 07242 72080

office@gehringer.at
www.gehringer.at

ROBERT GEHRINGER
ÖFFENTLICH ZUGELASSENER RAUCHFANGKEHRER



**Dichtheitsprüfung
von Abgasanlagen**

V: 20181228

Die Dichtheitsprüfung

Bei der Errichtung oder Umstellung einer neuen Feuerstätte ist der Fang auf Dichtheit zu überprüfen.

Zusätzlich sind **Überdruckfänge** alle **5 Jahre**, **Unterdruckfänge** (Naturzug) alle **10 Jahre** auf ihre Betriebsdichtheit zu überprüfen.

Ausschliesslich der oder die, für Ihr Gebäude zuständige/r, Rauchfangkehrer/in (ÖZR) prüft dies automatisch im Zuge der normalen Kehrung bzw. auf Wunsch auch bei einem extra Termin (je nach Vereinbarung).

Warum Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden...

- um **bauliche Mängel** (z.B.: Risse, Schäden am Mauerwerk, geborstene Schamotte- oder Keramikrohre, verschobene Edelstahlrohre usw.) vorzeitig festzustellen und die dadurch entstehenden Gefahren abwenden zu können.
- um **Fehlanschlüsse** (mehrere Feuerstätten an einem Rauchfang) festzustellen.
- und dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheit festzustellen.

Mein Rauch- oder Abgasfang ist undicht - was nun?

Gerne geben wir Ihnen individuelle Tipps und Hinweise, wie Sie einen betriebssicheren Zustand Ihres Rauch- oder Abgasfangs wiederherstellen können.

Dazu gibt es mehrere Formen der **Sanierung** (Ausschleifen, Einziehen eines Edelstahl- oder Keramikrohrs), die je nach Feuerstätte und Gegebenheiten anwendbar sind. Der Fachmann Ihres Vertrauens gibt dann gerne Auskunft über Preise. Wir Rauchfangkehrer führen jedenfalls keine Sanierungsarbeiten aus - Grundsätzlich der Neutralität verpflichtet...

Kosten

Die Kosten der Dichtheitsprüfung sind in der Oö. Rauchfangkehrer-Höchsttarifverordnung geregelt und sind derzeit (Stand 1.1.2019) wie folgt festgelegt:

Je Fang

- pro angefangener Viertelstunde Arbeitszeit und Arbeitskraft 14,00 Eur
 - Für die Befundausstellung 11,00 Eur
- Alle Preise exkl. 20% MWSt. Tarifänderungen vorbehalten.

Zusätzlich wird (falls aus terminlichen Gründen nicht mit der Kehrung durchgeführt werden kann) bei der Dichtheitsprüfung der Objektarief laut Landesgesetzblatt verrechnet. (Abhängig von der Anzahl der Kehrgungen/Jahr)



V: 20180322

Voraussetzungen für die Dichtheitsprüfung

- Um die Dichtheitsprüfung durchführen zu können, muss die Fangsohle, das Verbindungsstück und die Fangmündung bzw. die Kehröffnung am Dachboden zugänglich sein, damit die Dichtelemente für die Druckprüfung angebracht werden können.
- Ist der Zugang zur Mündung erforderlich, so ist dieser gefahrenfrei zu ermöglichen (lt. Bauarbeiter-Schutzbestimmung, z.B. mit Stegen).
- Ist keine Kehröffnung vorhanden, so ist der Einbau einer Prüföffnung zweckmäßig. Sprechen Sie mit Ihrem Installateur oder Baumeister, wenn eine solche Öffnung nicht vorhanden sein sollte.



V: 20181228